

## Mit Berichten nicht nur Freunde gemacht

### Eine Regionalzeitung arbeitet die lokale Geschichte der Nazi-Zeit auf

Eine Regionalzeitung berichtet unter der Überschrift „Als Hitler vor 10.000 Menschen sprach“ gedruckt und in der Online-Version unter der Überschrift „Kriegsaufträge mit politischen Gefangenen bringen Bruns-Fabrik auf Touren“ über Aktivitäten Hitlers im Oldenburger Land. Erwähnt wird eine Hitler-Rede in einer Maschinenfabrik. Zur Geschichte der Maschinenfabrik schreibt die Zeitung, seit den 1930er Jahren sei dort die Fabrik eines namentlich genannten Besitzers ansässig gewesen. In den Jahren nach der Hitler-Rede habe die Firma erhebliche Kriegsaufträge erhalten, die das Werk schnell auf Touren gebracht hätten. Der Beschwerdeführer in diesem Fall, ein Nachfahr des damaligen Fabrik-Besitzers, kritisiert die Berichterstattung. Sie verfälsche die Fakten. Richtig sei, dass die Hallen zum Zeitpunkt der Hitler-Rede im Jahr 1932 leer standen. Erst ein Jahr später habe der Vorfahr einen Teil der Hallen gepachtet und später das gesamte Areal gekauft. Der Vorfahr habe die Firma durch landwirtschaftliche Patente groß gemacht. Wie viele andere Firmen habe das Unternehmen in der NS-Zeit auch Rüstungsaufträge ausführen müssen. Der Chefredakteur der Zeitung trägt vor, die Redaktion arbeite in lockerer Folge die Geschichte im Verbreitungsgebiet des Blattes im Dritten Reich auf. Ihr sei klar, dass man sich damit nicht nur Freunde mache und dass die Veröffentlichung für Nachfahren gerade in diesem lokalen Kontext schmerzhaft sein könne. Wenn durch die Berichterstattung – so der Chefredakteur weiter – der Eindruck entstehe, die Maschinenfabrik habe ihre Hallen für den Hitler-Auftritt zur Verfügung gestellt, sei dies eine Interpretation des Beschwerdeführers. Unbestritten sei, dass die Maschinenfabrik im Dritten Reich in der Rüstungsindustrie tätig und „erfolgreich“ gewesen sei. So habe sie von dem menschenverachtenden und mörderischen Regime und seinem Angriffskrieg profitiert.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Er spricht einen Hinweis aus. Ein durchschnittlich verständiger Leser – auf einen solchen ist bei der Prüfung anhand des Pressekodex abzustellen – kann den Eindruck gewinnen, dass die Maschinenfabrik ihre Hallen für den Hitler-Auftritt zur Verfügung gestellt hat. Eine Irreführung der Leserschaft hätte vermieden werden müssen. Die Information, das Werk sei durch Kriegsaufträge „auf volle Touren“ gebracht worden, ist hingegen nicht zu beanstanden. Dass solche Aufträge das Werk auslasteten, ist eine hinreichend belegte Information und durfte von der Zeitung veröffentlicht werden.

**Aktenzeichen:**1073/21/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2022

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** Hinweis